



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover, 1736**

VD18 90103165

Summarischer Jnhalt des Acht und Viertzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. fischen und uns, wie auch dem Fürstlich Weymarischen, wegen des Frieden-Schlusses 1648.
Octob gratuliren. Bey denen wir insgesamt darauf nicht allein, sondern auch bey denen Octob
Herrn Kaiserlichen, jden absonderlich, die Congratulation ablegen, und zugleich
bey den Herrn Graffen von Nassau, und Herrn Graff Servient auf morgen um eine
Stunde zur selbst mündlichen Gratulirung anhalten ließen. Beiderseits entschuldigen sich,
der Herr Graff von Nassau mit Absertigung der Post, Herr Graff Servient
aber wegen allbereit versagter Stunden.

Montags, den 16. Octobr. hor. 8. waren diejenigen, so das Instrumentum
Pacis Sueicum unterschrieben, auf den Bischofss. Hoff erfordert, weil die Königlich-
Schwedischen noch ein Exemplar, so sie allbereit zu Osnabrück auf Pergament durch
ihren Secretarium Legationis, Hansschn, verfertigen lassen, wollten subscribi-
ret haben, und dasselbe durch denselben, morgen nacher Schweden schicken. Die Her-
ren Kaiserlichen, nemlich der Herr Graff von Lamberg und Herr Cran, hatten es
allbereit unterschrieben und besiegelt, und sagen lassen, es wäre richtig collationiret.
Dahero wurde es ohne ferneres Durchlesen auch von seiten der Stände alsbald unter-
schrieben.

Summarischer Inhalt des Vcht und Hertzogsten Buchs.

- I.** Reichs-Consultation nach vollzogenen Friedens-Instrumentis: Notifications- und Requisitions-Schreiben an die Crayfs ausschreibende Fürsten, wegen Vollziehung des geschlossenen Friedens. Wegen des Westphälischen Crayfes wird allein an Chur-Cölln, als Bischoffen zu Münster, solches Schreiben gerichtet: Schwedische Ordre an die Generalität, wegen Einstellung der Hostilitäten und Auswechselung der occupirten Plätze: Des Bischofss zu Osnabrück Erklärung, wegen Annahmung des Friedens. N. I. Reichs-Ständischer Gesandten Schreiben an die Crayfs ausschreibende Fürsten. N. II. Des Churfürsten zu Mayns Antwort-Schreiben darauf. N. III. Extract Altenburgischen Diarii.
- II.** Reparation auf die 7. Reichs-Crayfe, zu Bezahlung der ersten 3. Millionen an die Schwedische Miliz. N. I. Formalia derselben. N. II. Reservatur-Clausul wegen disproportionirter Reichs-Anlage. N. III. Des Nieder-Sächsischen Crayfes Reservation wegen solcher Clausul.
- III.** Der Kaiserlichen Proposition, die Bezahlung der Kaiserlichen Miliz betreffend: Reichs-Deliberation darüber.
- IV.** Reichs-Deliberation am 28. Oct. 1) die Prämierung der 100000. Rthlr. von den Casselischen Satisfactions-Interessenten. 2) Das Schreiben an Pfalz-Graff Carl Ludewig, it. 3) an Kaiserliche Majestät und den Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel, betreffend: Merkmale bevorstehender langsamem Execution des

- Friedens: N. I. Der Reichs-Stände Schanden Gratulations-Schreiben an Kaiserliche Majestät, über den getroffenen Frieden. N. II. Eorundem Schreiben an die Crayfs Ausschreib-Amtier, die Besitzung des Kaiserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts betreffend. N. III. Eorundem Schreiben an den General Wrangel, um Einstellung der Hostilitäten. N. IV. Extract Altenburgischen Diarii.
- V.** Reichs-Deliberation wegen Contentirung der Kaiserlichen Miliz.
- VI.** Beiderseitige Armeen stellen die Hostilitäten noch nicht ab. N. I. & II. Extractus Altenburgischen Diarii.
- VII.** Kaiserlicher Majestät Executions-Edict. N. I. Formalia.
- VIII.** Der Reichs-Stände Schreiben an Wrangel wegen Einstellung der Hostilitäten und Vertheilung der Schwedischen Armee in die 7. Reichs-Crayfe. N. I. Des Reichs-Directoriis Concept-Schreibens an Wrangel. N. II. Von den Ktld. der Sächsischen Gesandten geändertes Concept-Schreibens an Wrangel.
- IX.** Denen, welche zur Schwedischen Satisfaktion Geld herleihen, wird das Vor-Rechte unter den Creditoren, von den Reichs-Ständen eingerilligt. N. I. Schreiben an Kaiserliche Majestät um Publicirung eines Edictis, in favorem solcher Creditorum.
- X.** Des Servient Erklärung, die Execution des Friedens, und die Spanischen Tractaten mit Frankreich betreffend.

- XI. Die Absführung der Lothringschen Truppen, it. des Cammer-Gerichts Unterhalt betreffend: Orenstiens Vorhaben an Wrangel zu schreiben, in den Hostilitäten nicht zu cessiren: Expeditions verschiedener Schreiben von Reichs wegen: Der Chur-Bayrischen Gesandten Banquets. N. I. Schreiben an Pfalz-Gräff Carl Ludwig, die Acceptirung des Friedens-Schlusses betreffend. N. II. Schreiben an Chur-Bayern, die Restitution der occupirten Plätze betreffend. N. III. Schreiben an die Stände des Stifts Lüttich, den Bezug zur Schwedischen Satisfaction betreffend. N. IV. Schreiben an beyder Kronen Feld-Marschälle die Abstellung der Hostilitäten betreffend. N. V. Schreiben an Erz-Herzog Leopold Wilhelm, und mut. mut. an den Herzog zu Lothringen die Abtreitung Frankenthals und Absführung der Lothringschen Völker betreffend. N. VI. Extract Altenburgischen Diarii.
- III. Vorstellung bey Servient wegen Deponirung der Königlichen Ratification und des Salvii Verbleiben bis vollzogener Execution des Friedens: Banquet des Chur-Sächsischen Abgesandten.
- VII. Bayserliche Proposition am 20. Nov. die Einstellung der Hostilitäten betreffend. N. I. Bayserliches Reskript, die annoch continuirende Hostilität betreffend. N. II. Extract Altenburgischen Diarii.
- IV. Streitigkeiten zwischen dem Stift Fulda und der darin gesessenen Reichs-Ritterschafft, in puncto Immediatatis ratione Collectarum.
- VII. Beschwehrung des fränkischen Crayses über die Schwedische Miliz und Einquartierung. N. I. Schreiben desselben an die Reichs-Ständische Gesandten. N. II. Listet der in den fränkischen Crayf einzulegenden Schwedischen Völker. N. IV. Schreiben der Reichs-Ständischen Gesandten an den Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel um Vertheilung der Armee in die assignirten 7. Reichs-Crayse.
- VII. Erläuterung des §. XII. Gravaminum, vers. Hoc tamen non obstante &c. de usu & obseruantia anni Decretoriis, an dem Exempel der Evangelischen zu Cölln und Aachen.
- VIII. Differenz zwischen Schweden und Chur-Brandenburg, wegen Abtheilung Vorsud Pomeraniae.
- XIX. Bayserliche Ratifications lagen ein: Schweden seien gewisse Conditiones vor Auslieferung ihrer Ratification: Reciprocirliche Beschwehrungen über die Nicht-Erfüllung des Friedens. N. I. Extract Altenburgischen Diarii.
- XX. N. I. Des Stifts Lüttich Antwort: Schreiben an den Convent. N. II. Des Bischofs zu Worms Antwort. N. III. Der Reichs-Stände Antwort an den fränkischen Crayf.
- XXI. Vorstellung an Servient, sonders wegen noch währender Hostilitäten: Der Bayserlichen Geschäft Theil.
- schwehrung über die Schwedische Armee in Böhmen, und Wegführung des Archivs &c. von Prag. N. I. Puncta welche an Servient, am 2. Dec. von den Reichs-Deputirten gebracht worden.
- §. XXII. Orenstiens Erklärung über die 2. Beschwehrung: Funden der Kaiserlichen: Chur-Bayrische Klagen über Wrangel.
- XXIII. Die Instrumenta Cessionis der 3. Stifft und des Elsasses, werden von den Ständen unterschrieben: Der Evangelischen Beschwehrung über die Stadt Straßburg, in puncto Restitutionis: Die Schwedische Ratification des Friedens wird in triplio erwartet.
- XXIV. Reichs-Deliberationes am 6. und 7. Dec. über verschiedene Punkten.
- XXV. Orenstiens will die Schwedische Ratification nicht zu Münster, sondern zu Osnabrück, mit der Kaiserlichen auswechseln. N. I. Extract Altenburgischen Diarii.
- XXVI. Wegen des Weser-Zolls gibt die Stadt Bremen gütliche Handlung mit dem Graffen zu Oldenburg, vor.
- XXVII. Die Schwedische Ratificationes kommen zu Münster an: Beschreibung derselben: Salvii vertrauliche Reden, die Ratification, Exauktionation &c. betreffend. Orenstiens erklärt sich nicht so gewisrig, vornemlich was die Exauktionation betrifft.
- XXVIII. Formular der Stände Ratificationen: Schweden will sich der Tituln, wegen der neu acquirirten Lande erst nach der Investitur bedienen. N. I. Extract Protocolli. N. II. & III. Ratifications-Formulen des Fürstlichen Hauses Sachsen-Weymar. N. IV. Dergleichen von der Seade Türrnberg.
- XXIX. Die Schwedische Ratification wird mit der Kaiserlichen collationirt: Servient erbiert sich den Spanischen Frieden auf das Schwedische Arbitrium auszustellen. N. I. Relation von Seiten der Spanischen Gesellschaft, über die Situation der Tractaten mit Frankreich.
- XXX. Consultation einiger Stände, die Commutation der Ratificationen und die Execution des Friedens betreffend: Deputation an die Kaiserlichen um Auswechselung der Ratificationen. N. I. Protocollum darüber.
- XXXI. Salvii Banquet und dabei gehaltenes Ceremoniel.
- XXXII. Die Bayserlichen und Schweden werden um Auswechselung der Ratification ersucht: Repräsentation der Unmöglichkeit das Geld in Termino, zur Schwedischen Satisfaction aufzubringen: N. I. Extractus Relationis über diese Conferenz mit den Schweden.
- XXXIII. Bayserlicher Gesandten Beschwehrung über die veränderten französischen Ratificationen: Schwedische Postulata vor Auswechselung der Ratificationen. N. I. Extractus Relationis. N. II. Der Schweden Declaration über das Postulatum de commutatione Ratihabitionum.
- XXXIV. Die Stände urgiren bey Servient die Auswechselung der Ratificationen: Des Servient Postulata

Paulata vor solcher Commutation. N. I. Formalia derselben.

§. XXXV. Servient läßt, wegen der Stände Declaration in puncto Satisfactionis Gallicæ, bey den Altenburgischen neuen Instanz thun.

XXXVI. Kaiserliche Puncta, welche den Ständen ad deliberandum schriftlich zugestellt worden. N. I. Formalia derselben.

XXXVII. Reichs-Deliberation am 26. Dec. über die seither eingekommene Puncten: Deputation an die Kaiserlichen: Anstand von seiten des Kaisers wegen eines Edict, die Pralation der Creditorum betreffend: Vorschlag, was zu thun, im Fall der von den Kronen verneigerten Commutation.

XXXVIII. Reichs-Deputation an Servient, wegen Auswechselung der Ratification: Beschreibung der Frankösischen Original-Ratification.

XXXIX. Von des Reichs Particular-Garantie über die Cession von Elsaß an Frankreich: Kaiserliche sicutenire, die Elsaßischen Lande seyen Feuda

hereditaria und Allodialia. N. I. Formalia glockter Garantie. N. II. Protocollum.

§. XL. Schwedische Puncten und Desiderata om- Dec. Chur-Brandenburgische Contradiccio wieder das Attestat wegen Minden. N. I. Egu- dische Puncten.

XLI. Reichs-Deputation an die Schweden nach Auslieferung der Ratificationen: Inhalt des Grenztern vorgeschlagen Recessus, bei Auswechselung der Ratificationen: Die Pragmatic Handlung zwischen den Generals, soll wieder nach dem Friedens-Convent gezogen werden.

XLII. Der schwedische Generalissimus ist umfasst den, daß die Hostilitaten durch den Convent aufgestellt worden.

XLIII. N. I. Des Erz-Herzogs Leopold Wilhelms Antwort-Schreiben an den Convent. N. II. Des Herzogs von Lothringen Antwort-Schreiben an die Reichs-Stände.

Acht und Wierzigstes Buch.

1648.
Octob.

S. I.

1648.
Octob.

Reichs- Con-
sulta-
tion
nach vollzoge-
nen Friedens-
Instrumenten.

Notifica-
tions- und Re-
quisition-
Schreiben an
die Cranhaus-
schrifende
Fürsten, we-
gen Vollzie-
hung des ge-
schlossenen
Friedens.

Sachdem nun also endlich einmahl die Friedens-Instrumenta allerseits unterschrieben, und auf dem Papier vollzogen wor- den waren; So kam es nunmehr dar- auf an, daß auch deren Inhalt, aller Or- ten, zur würtzlichen und wahren Execu- tion gebracht würde. Zuforderst mußte solchemach die gehörige Notification da- von, an die Crayz-Ausschreib-Aemter verfügt werden. Das Chur-Maynizi- sche Reichs-Directorium proponirte al- so, Dienstags den 17. Octobr. in versam- leten Rath der Chur-Fürsten und Stände Abgesandten, auf dem Bischofs-Hoff. Man werde sich zu entfunnen haben, daß nach gefertigter Repartition, was ein jeder Standt zur Schwedischen Militär Satisfaction bezuregen habe, gut gefunden worden sei, denen Crayz ausschreibenden Fürsten solches zu notificiren, um dahin zu sehen, daß durch Aufhaltung der Gel- der, die Auslieferung der Ratificatio- num, Restitutio Locorum, Abdank- und Ablösung der Völcker, und was die Execution des Frieden-Schlusses sonst mit sich bringe, nicht gestreckt oder gehin- dert werden möchte. Nun wäre von seiten des Reichs-Directorii nicht unterlassen

worde, ein Concept zu ververtigen, und zu dem Ende der Stände Gesandten zu erfor- dern, ob sie vermeynen, daß etwas darum zu ändern, oder hinzuzuthun, damit noch selbigen Tages die Schreiben abgehen kön- ten. So wisse man auch 2) daß bei ge- machter Repartition etliche Stande sich beschwehet hätten, daß sie zu hoch ange- setzt, andere aber, daß etliche zu gering ange- legt worden wären. Damit nun keinem präjudiciret werde, sey gut besunden, ei- ner Clausul sich zu vergleichen. Und 3) hätten die Camerales zu Speyer wieder- um beweglich vorgestellt, daß in der letz- ten Frankfurther Herbst-Messe gar nichts zu ihrer Unterhaltung einkommen sey, da- her sie gebethen, die Stände möchten sie doch nicht also hülfflos und in Dürftig- keit lassen.

Manvergliche sich quoad Primum, des sub N. I. anliegenden Schreibens an die zur Zah- lung ausgesetzte 7. Crayse, worauf nachge- hends das Chur-Maynizi sche Antwort- Schreiben und N. II. eingelangt. Quoad Secundum aber, beliebte man die im folgen- den S. II. vorkommende Clausul, und quo- ad Tertium, daß in der Leipziger Neu- Jahrs-Messe, dem Cammer-Gericht mitz.

Bis